

BUND Kreisgruppe H.L., Naturparkzentrum Uhlenkolk  
Waldhallenweg 11, 23879 Mölln

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.**

An  
Stadtverwaltung Mölln  
FB Bauen und Stadtentwicklung  
Kerstin Mett-Sprengel  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

Kreisgruppe  
Herzogtum Lauenburg  
Vorstand  
Franziska Eggers  
Tel.: 0171 833 6781

E-Mail: [Franziska.Eggers@bund-herzogtum-lauenburg.de](mailto:Franziska.Eggers@bund-herzogtum-lauenburg.de)  
Webseite: [www.bund-rz.de](http://www.bund-rz.de)

Datum: 07.11.2022

**Stellungnahme / Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des  
B-Plan 123 vom 06-10-2022**

1

Sehr geehrte Frau Mett-Sprengel,

hier die Stellungnahme zum Bebauungsplan 123 der Stadt Mölln als Träger öffentlicher Belange des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.).

**1. Grünanlage**

Der mit Bäumen und Gehölz bestandene Hang am Ufer des Elbe-Lübeck-Kanals, ist keinesfalls eine „Grünanlage“ sondern, als hochwertiges Biotop, Teil des überregionalen Biotopverbundsystems zwischen Elbe und Ostsee und Wanderkorridor für unzählige Arten.

**2. Gewässerschutzmaßnahmen: Immisionschutz des Elbe-Lübeck-Kanals**

Der vorliegende Satzungsentwurf möge bitte unbedingt ergänzt werden durch konkrete bauliche Maßnahmen zum Schutz des den Fließgewässern zugehörigen Elbe-Lübeck-Kanals vor Stoffeinträgen (z.B. Mikroplastik) durch die Einleitung der Oberflächenentwässerung des Bebauungsgebietes.

Es ist nicht mehr zeitgemäß Oberflächenentwässerung von versiegelten Flächen ungefiltert und ungeklärt in ökologisch sensible Fließgewässer einzuleiten. Gerade Neubaugebiete bieten ideale bauliche Voraussetzungen zur Umsetzung von Systemen zur Gewässerreinigung.

**3.a) Erschließung – Vorrang von Fußgängern vor Radfahren, vor Motorfahrzeugen**

Auf allen Straßen und Verkehrsflächen des Gebietes sollte Fußgängern Vorrang vor Radfahrern und diesen wiederum Vorrang vor PKW's und LKW's festgeschrieben werden, um der baulichen Nutzung gerecht zu werden.

### **3.b) Erschließung + Klimaschutz – Verkehrsflächen und Mobilität**

Hier wäre es wünschenswert neben der festgeschriebenen Regenwasserversickerung vor Ort zusätzlich alle öffentlichen Stellplätze mit Freiflächenfotovoltaik zu versehen, von denen das Regenwasser ebenso zur Versickerung vor Ort in den Boden geleitet werden sollte. So kann einer zusätzlichen Aufheizung, die versiegelter Parkraum bei Sonneneinstrahlung verursacht, entgegengewirkt werden.

### **4. Artenschutz, Biotopschutz – Reduzierung der Lichtemission**

Die Planungen versprechen insektenfreundliche Anpflanzungen. Zusätzlich liegt das Baugebiet direkt an der Biotopverbundachse zwischen Elbe und Ostsee, die den Wanderkorridor auch für viele fliegende Insekten darstellt. Zusätzliche nächtliche Lichtemission durch Beleuchtung der Gebäude und Verkehrsflächen sind unvermeidbar.

Für nachtaktive Insekten können solche Lichtquellen zu Todesfallen werden, denn sie führen zum Zusammenbruch ihres angeborenen Orientierungsvermögens. Um das große Insektensterben aufzuhalten, fordert der BUND Naturschutz auch ein Umdenken bei künstlichen Lichtquellen. Vor diesem Hintergrund sollten konkrete bauliche Maßnahmen festgeschrieben werden, um eine minimale Lichtemission in der Nacht zu gewährleisten.

Von den in Deutschland vorkommenden Insektenarten sind etwa 70 Prozent nachtaktiv. Viele davon sind bereits in ihrem Bestand gefährdet. Es ist höchste Zeit, um auf Beleuchtungsalternativen umzusteigen, die Beleuchtungsdauer zu verkürzen oder in bestimmten Fällen ganz auf nächtliche Beleuchtung zu verzichten.

Das Problem vieler nachtaktiver Insekten: Sie sehen noch bei unglaublich geringen Lichtstärken und fühlen sich vom Licht angezogen. Nachtaktive Schmetterlinge können beispielsweise auch den ultravioletten Teil des Lichtspektrums wahrnehmen. Sie reagieren am stärksten auf Licht, das der Mensch gerade noch als violett wahrnimmt, aber auch auf kurzwellige UV-Strahlen, die für uns schon unsichtbar sind. Viele Lampen, die neben dem sichtbaren auch dieses UV-Licht ausstrahlen, ziehen deshalb Nachtfalter und andere Nachtinsekten besonders stark an und locken sie in riesigen Scharen aus ihren eigentlichen Lebensräumen heraus.

Das Fatale: Haben Insekten eine künstliche Lichtquelle entdeckt, umfliegen sie sie bis zur völligen Erschöpfung oder sie kollidieren mit der Lampe, werden angesengt und verletzen sich dabei tödlich. Wer vor Erschöpfung zusammengebrochen ist, fällt oft seinen Fressfeinden zum Opfer. Nachtjäger wie Spitzmäuse, Igel, Kröten, Laufkäfer und Spinnen haben mit den erschöpften Insekten leichtes Spiel.

Bei Tagesanbruch räumen dann die Vögel unter den noch immer erstarrt verharrenden Insekten auf, die sich an Hauswänden ausruhen oder am Boden liegen. Ganze Insektenpopulationen können so in der Stadt in kurzer Zeit zusammenbrechen. Das Massensterben der zum Licht gelockten Tiere kann nicht wettgemacht werden. Selbst scheinbar naturnahe Lebensräume in der Stadt verarmen so.

Mit folgenden Maßnahmen könnte dem Insektensterben Einhalt geboten werden:

- Notwendigkeit der Beleuchtung abklären  
Nicht jede nächtliche Beleuchtung im öffentlichen Raum ist wirklich notwendig.
- Technische Maßnahmen:  
Leuchtkörper sollten so abgeschirmt werden, dass das Licht nur dorthin gelangt, wo auch etwas beleuchtet werden muss. Wünschenswert sind vor allem Leuchten mit einem begrenzten Abstrahlwinkel. Objekte sollten nur so stark wie wirklich nötig beleuchtet werden. Mit einer gedämpften Beleuchtung lässt sich oft eine bessere Wirkung erzielen.

- Zudem sollten Leuchtkörper verwendet werden, die einen möglichst geringen Anteil an kurzwelligem Licht aussenden. Die deutlich geringste Anlockwirkung zeigen warmweiße LED-Lampen. Sie locken nur etwa 1/8 so viele Insekten an wie die gängigsten Metaldampflampen an.
- Ausrichtung und Platzierung der Leuchten:  
Jede Leuchte sollte grundsätzlich zum Boden hin gerichtet sein. Vor allem Straßenleuchten sollten so platziert werden, dass sie nicht in die Umgebung oder in ökologisch sensible Räume strahlen.
- Zeitliche Begrenzung:  
Beim umweltgerechten Betrieb von Beleuchtungen sind Zeitschaltungen gefragt. Nicht jede Laterne und jeder Scheinwerfer muss die ganze Nacht an sein. Nach Mitternacht könnte die Straßenbeleuchtung abgeschaltet oder reduziert werden. In ökologisch sensiblen Gebieten sollte die Beleuchtung nach 22 Uhr vollständig abgeschaltet werden, vorausgesetzt, die Sicherheitsbestimmungen erlauben eine solche Maßnahme.
- Zusätzliche Maßnahmen:  
Es sollen nur Leuchten zum Einsatz gelangen, die eine Abdichtung gegen das Eindringen von Insekten und Spinnen aufweisen. Falls der Boden stark beleuchtet wird, soll darauf geachtet werden, dass dieser keinen hellen oder gar reflektierenden Farbton hat.

## 5. Verbindliche Kontrolle der Pflanzmaßnahmen

Es sollte ein verbindlicher Zeitrahmen für die Umsetzung der Pflanzmaßnahmen auf privatem und öffentlichem Grund und eine verantwortliche Stelle zu deren Kontrolle benannt werden.

## 6. Baumpflanzungen – ausreichend Wurzelraum

Nicht nur die Baumscheiben sind von Bedeutung. Wesentlich für das Wachstum von Bäumen ist die zur Verfügbarkeit von ausreichendem Wurzelraum, der im Allgemeinen mindestens der gewünschten Kronengröße entsprechen muss, damit nicht Fehler wie auf dem Bauhof oder der Mantiusstrasse wiederholt werden.

Mit freundlichen Grüßen, i.A. Franziska Eggers